



Beschlussvorlage

DS 395/2013/08-14

Status: öffentlich

Datum: 19.03.2013

Fachbereich: FB III
Bearbeiter: Frau Borges
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Fortentwicklung der E.ON edis AG

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

28.02.2013 **Haushalts- und Finanzausschuss**

Trotz Erklärung des Bürgermeisters herrscht im Ausschuss noch Klärungsbedarf über den Inhalt der Druckvorlage.

Der Ausschuss stimmt über den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig enthalten**

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 5

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 5

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE			2
SPD			1
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE			1
CDU			
Bündnis für Hoppegarten			1
Fraktionslos			
Gesamt			5

12.03.2013 **Hauptausschuss**

Zur Kenntnis genommen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Beschlussvorlage entsprechend Stand Hauptausschuss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt

1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Übertragung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG durch

a) **Abspaltung**

Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.

b) **Umsetzungsweg**

Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.

c) **Wahl Vertrieb/Netz**

Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Gemeinde Hoppegarten **n i c h t** an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

2. Verzicht auf Abspaltungsprüfung

Der Vertreter der Gemeinde Hoppegarten soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung verzichten.

Karsten Knobbe
Bürgermeister